

Vorlage der Föderationskirchenleitung

Die Föderationssynode der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland bittet die Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, ihr zu ihrer Tagung vom 19. – 22. Juni 2008 den aufgrund des Stellungnahmeverfahrens überarbeiteten Entwurf der Verfassung der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland zur ersten Lesung vorzulegen.

Begründung:

Der Entwurf für eine Verfassung der Vereinigten Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist der Föderationssynode auf ihrer Tagung vom 15. – 17. März 2007 vorgelegt worden. Die Föderationssynode hat daraufhin beschlossen, ein Stellungnahmeverfahren zum Verfassungsentwurf durchzuführen und eine Redaktionsgruppe eingesetzt, die das Stellungnahmeverfahren begleiten und den Verfassungsentwurf überarbeiten soll.

Gemäß § 10 ihrer Geschäftsordnung beschließt die Föderationssynode Kirchengesetze aufgrund von Vorlagen, die von der Kirchenleitung, dem Kollegium des Kirchenamtes, aus ihrer Mitte oder aus der Mitte der Teilkirchensynoden eingebracht werden, wobei Vorlagen des Kollegiums und der Teilkirchensynoden vor ihrer Einbringung der Föderationskirchenleitung vorzulegen sind.

Die Föderationskirchenleitung wird gebeten, den Textvorschlag der Redaktionsgruppe entgegenzunehmen und zu prüfen und den Verfassungsentwurf in der Fassung festzustellen, wie er zur ersten Lesung in die Föderationssynode eingebracht werden soll.